

Reglement Fellerpreise Feldschiessen

Gültig ab 2016

1. **Geschichte**

Herr Gottfried Feller aus Thun hinterliess dem damaligen Kantonschützenverein Bern im Jahre 1900 aus seinem Nachlass einen Betrag, um zukünftig die drei erstrangierten Schützen am Eidgenössischen Feldschieszen (EFS) mit einer Auszeichnung zu ehren. Diese Auszeichnung soll den Namen „Fellerpreis“ tragen. Seither wird alljährlich der Fellerpreis abgegeben.

Weil die Kosten nicht mehr aus der Erbschaft von Gottfried Feller bezahlt werden konnten, übernahm der Berner Schiesssportverband (BSSV) diesen Betrag.

Die Bezeichnung „Fellerpreis“ wurde beibehalten.

2. **Ziel**

Die besten Schützen am grössten Breitensportanlass, dem EFS werden mit der Abgabe des Fellerpreises geehrt.

3. **Voraussetzung für den Gewinn des Fellerpreises**

Das EFS muss in einem Verein geschossen werden, welcher Mitglied des BSSV ist.

Wer am EFS G-300 und/oder P-25/50 höchstens zwei Punkte auf das Maximumresultat verliert, erhält den Fellerpreis.

4. **Auszeichnungen**

Maximumresultate:	Fellerpreismedaille in Gold
Ein Verlustpunkt:	Fellerpreismedaille in Silber
Zwei Verlustpunkte:	Fellerpreismedaille in Bronze

5. **Abgabe der Fellerpreise**

Die Goldmedaillengewinner werden im Rahmen der BSSV- Sportlerehrung geehrt.

Die übrigen Fellerpreisgewinner werden im Rahmen der Landesteile geehrt.

Verloren gegangene Fellerpreise werden nicht ersetzt.

6. **Organisation (Beschaffung und Verteilung der Fellerpreise)**

Für die Organisation und Verteilung der Fellerpreise ist der Feldchef des BSSV zuständig.

7. **Sponsor**

Es besteht die Möglichkeit, als Sponsor die Fellerpreise zu unterstützen. Er hat ebenfalls die Möglichkeit, sein LOGO auf der Medaille durch den Medaillenhersteller prägen zu lassen. Die gesamten Kosten für dieses LOGO werden durch ihn übernommen. Die weiteren Details werden zwischen dem Sponsor und dem BSSV in einer separaten Vereinbarung geregelt.

8. **Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 25.08.2015 in Ersigen genehmigt und tritt ab 01.01.2016 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident:	Werner Salzmann
Präsident TK:	Andres Streit